

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.11.2024 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

2. Bürgermeister

Herr Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johné

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Frau Eva Birgelen

Herr Wolfgang Schulz

Planungsbüro

Planungsgruppe Darmstadt

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Frau Daniela Götz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 21.11.2024 - 2 -

2. Bgm. Adamek eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Das Protokoll zur letzten Sitzung lag zum Sitzungsbeginn noch nicht vor.

TOP BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1

a) Stabilisierungshilfe 2024

2. Bgm. Adamek führte aus, dass mit Mitteilung des Bay. Staatsministeriums der Finanzen vom 8.11. die Stadt aufgrund ihres Antrags eine Stabilisierungshilfe in der Größe von 500.000.- € erhält. Ein Bescheid steht noch aus.

b) Neubau Kindergarten

Zum Stand der Arbeiten im Kindergarten erläuterte 2. Bgm. Adamek, dass man im Zeitplan (Innenputz, Estrich, Bautrocknung, Fenster) sei und zur Pachtfläche für den Außenbereich ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde.

c) Neubaugebiet Ringstraße

2. Bgm. Adamek erläuterte, dass ein Abstimmungstermin mit der Kommunalaufsicht am 22.11. vormittags sowie mit privaten Grundeigentümern nachmittags stattfindet.

d) Spendenaktion Sparkasse AB-MIL

Hierfür ist die Anschaffung flexibler Tisch-/Bankgarnituren für den Kindergarten angedacht. Offizielle Spendenübergabe am 13.12. in MIL von 1.592.- €.

e) Austausch Straßenbeleuchtung

2. Bgm. Adamek gab bekannt, dass der Austausch zu 137 LED-Leuchten abgeschlossen ist. Die Maßnahme wurde mit Bundesförderung durch das Programm der Nationalen Bundesinitiative zum Klimaschutz umgesetzt.

Kosten: 66.000.-€,

Förderung 22.000.-€.

Einsparung: 45.065 kWh/a, entspricht Einsparung von 83 %

CO₂-Einsparung auf 20 Jahre: 393 t

f) Verbands-Wasserleitung

Das letzte Haus an der Kleinen Steig ist angeschlossen. Straße wird nun geschlossen.

Die Bauarbeiten verlagern sich nun nach oben (Anschluss Ringstraße) sowie im Frühjahr zum Hofthiergarten mit dem 2. Abschnitt.

g) Antrag auf Ausweisung Tempo 30 Ringstraße

2. Bgm. Adamek fasste den Sachstand wie folgt zusammen:

Die Verwaltung war beauftragt, die sachlichen und fachlichen Grundlagen zu erarbeiten. Termin mit dem Fachberater der Polizei war am 5.11.:

- Ermittlung der Verkehrsbelastung mittels Seitenradar-Messgerät.

Der Antragsteller wurde darüber informiert. Maßnahmvorschläge erfolgen nach Datenauswertung erst im Frühjahr 2025.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach der Art und Weise der Geschwindigkeitsüberwachung.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass diese wie in der Kleinen Steig / Hofthiergarten mit Feststellung der Art, Anzahl und Geschwindigkeit erfolgen wird.

h) Endlagersuche Atommüll

Hierzu führte 2. Bgm. Adamek aus, dass noch 90 Teilsuchgebiete bearbeitet werden; für 13 davon erfolgen neue Nachrichten. Wir sind als Randlage noch nicht kategorisiert.

i) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.10.:

2. Bgm. Adamek gab bekannt, dass für die Feuerwehren der Stadt die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt wurde. Den Zuschlag erhielt die Fa. Brandschutzbüro Renninger zum Angebotspreis von knapp 10.000.-€ .

j) Großübung Feuerwehr

2. Bgm. Adamek berichtete über die Großübung der Landkreisfeuerwehren am 16. November an der stillgelegten Bahnstrecke in Stadtprozelten und bedankte sich bei den Akteuren der Feuerwehr für die Durchführung der großen und diffizilen Übung.

TOP 2 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS "MARINA" SOWIE DER BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, KENNTNISNAHME DER VORENTWÜRFE ZUM B-PLAN UND ÄNDERUNG FNP, SOWIE DER BESCHLUSS ZUR DURCHFÜHRUNG DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG.

2. Bgm. Adamek begrüßte die anwesenden Architekten vom Planungsbüro Darmstadt, Herrn Schulz und Frau Birgelen und übergab diesen das Wort.

Frau Birgelen erläuterte anhand der Entwurfsplänen die Planung für die Marina und gleichzeitiger Anpassung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung wird wie folgt zusammengefasst:

Begründung:

Zu a) Aufstellungsbeschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Mittelthor“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 i.V.m. § 30 BauGB zur Ausweisung eines Sondergebietes (Bootsbaubetrieb und Camping) „Mittelthor“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes (Bootsbaubetrieb und Camping) „Mittelthor“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Da für die Verlegung der Staatstraße 2315 nun eine konkretere Planung vorliegt, wurden im Vergleich zu den bisherigen Aufstellungsbeschlüssen die Geltungsbereiche verkleinert, so dass die Straßenplanung außerhalb der Plangebiete liegt.

Da keine konkrete Vorhabenplanung vorliegt und die Aufstellung des Bebauungsplanes auch im öffentlichen Interesse liegt, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht mehr vorgesehen.

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Zu b) b) Zustimmung der Kenntnisnahme der Vorentwürfe des Bebauungsplans „Marina Stadtprozelten“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans:

Von der Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Darmstadt und Büro Harald Neu, jeweils Darmstadt, wurden Vorentwürfe des Bebauungsplans und der 11. Flächennutzungsplanänderung erstellt.

Der Stadtrat wird gebeten, den Vorentwürfen zuzustimmen.

Zu c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die nächsten Verfahrensschritte sind die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Der Stadtrat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, diese frühzeitigen Beteiligungen durchzuführen.

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach dem Baufenster, dem Abstand zur Straße sowie der Zufahrt von der ST 2315.

Stadträtin Markert erkundigte sich nach Erhalt bzw. Erweiterung des vorhandenen Bürogebäudes.

Der anwesende Herr Hock erläuterte den jetzigen Bestand + Anbaumöglichkeit.

Zur Frage nach dem Zeitplan erläuterte Herr Schulz, dass man umgehend mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beginnen möchte und man bei einem Durchlauf bis Ostern fertig sein könnte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschlüsse

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung.

Der Bebauungsplan trägt den Namen „Marina Stadtprozelten“. Parallel wird eine 11. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Räumliche Geltungsbereiche

Die Plangebiete umfassen die Grundstücke mit den Flurnummern 1583, 1584, 1586, 1587/5 sowie Teile der Flurstücke 110/13, 100/24, 1401, 1402, 1404, 1521/13, 1544, 1556, 1557, 1564, 1565, 1587/2 und 1587/3.



Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 11. Flächennutzungsplanänderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Stadtprozelten plant zusammen mit dem staatliche Bauamt Aschaffenburg auf einer Länge von ca. 3.000 m die Verlegung der Staatstraße 2315 in Stadtprozelten. Die bestehende Straße verläuft durch das Stadtgebiet und soll auf die Mainwiese gelegt werden. Im Zuge des Straßenneubaus sind der Neubau einer Hochwasserschutzwand und eines Hochwasserschutzdammes erforderlich. Durch den Neubau zwischen der Bahnlinie und dem Betriebsgelände der Bootswerft werden Teile des derzeitigen Betriebsgeländes in Anspruch genommen. Dadurch wird die Neuorganisation der Bootswerft erforderlich. Der Bootsbaubetrieb Hock beabsichtigt diese umzustrukturieren. Dies umfasst die Neuordnung der Erschließung, Teilabriss und Neubau der Gewerbebauten.

Im Rahmen des bauleitplanerischen Verfahrens ist gleichfalls der Flächennutzungsplan der Stadt Stadtprozelten für den Planbereich zu ändern. Der Bebauungsplan „Marina Stadtprozelten“ und das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes gehen gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel ins Verfahren.

b) Zustimmungende Kenntnisnahme der Vorentwürfe des Bebauungsplans „Marina Stadtprozelten und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat nimmt die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung mit Stand November 2024 zustimmend zur Kenntnis.

c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind nach Auswertung und Abwägung dem Stadtrat zur weiteren Beratung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

2. Bgm. Adamek bedankte sich bei der Planungsgruppe Darmstadt und verabschiedete diese.

TOP 3 **BAUVORHABEN - NUTZUNGSÄNDERUNG IN EINEM TEILBEREICH DER BESTHENDEN STALLANLAGE ZUR ZUSÄTZLICHEN HALTUNG VON SCHWEINEN IM BRUNNGUT IN NEUENBUCH**

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Zur Baugenehmigung aus 2022 wurden einige Veränderungen vorgenommen: Breite der Anlage geplant: rd. 14 m – jetzt: rd. 18 m. Zisterne und Technik haben sich verschoben. Die Strohzufuhr ist nicht ersichtlich. Der Futtertisch befindet sich nun mittig.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Grundsätzlich soll der Außenbereich frei von Bebauung gehalten werden. Ob eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt (Landwirtschaft) wird seitens des Landratsamtes geprüft; diese liegt wohl vor.

Verfahrensfrei wäre das Bauvorhaben bei Privilegierung und einer überbauten Grundfläche von 140 m².

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

Der Lageplan ist veraltet – die Grundstücke wurden mittlerweile zur Fl.Nr. 2500 verschmolzen.

Der Flächennutzungsplan sieht hier Flächen der Landwirtschaft vor. Von der vorhandenen Bebauung wird abgerückt. Abstand rd. 260 m.

Die Zufahrt kann über den Schaftrieb erfolgen (Weg zum Waldspielplatz).

Stadtrat Piplat begrüßte das Nahrungsangebot vor Ort und erkundigte sich nach dem Unterschied des Raumangebotes für Rinder und Schweine.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass die Ausweitung auf Schweine immissionsrechtliche Prüfungen nach sich ziehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung in einem Teilbereich der bestehenden Stallanlage zur zusätzlichen Haltung von Schweinen auf der Fl.Nr. 2500, Gemarkung Neuenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 **FESTLEGUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER AB 2025 UND BESCHLUSS DER HEBESATZSATZUNG**

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Am 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der bisher festgesetzte Grundsteuerhebesatz von 390 v.H. für die Grundsteuer A und 360 v.H. für die Grundsteuer B außer Kraft gesetzt und kann nicht mehr für zukünftige Berechnungen herangezogen werden.

Damit die Grundsteuerbescheide für die Bürger rechtzeitig festgesetzt und zugestellt werden können, ist der neue Hebesatz zeitnah festzusetzen. Da dies über die Haushaltsatzung nicht möglich ist, muss die Stadt Stadtprozelten hierfür eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Generell sind die Kommunen dazu angehalten nach der Aufkommensneutralität eine entsprechende Hebesatzanpassung vorzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den jeweiligen Grundstückseigentümer gleichbleibt, sondern dass die Kommune nach der Reform ihre Grundsteuereinnahmen stabil halten können.

Gleichzeitig ist die Stadt Stadtprozelten verpflichtet, im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Da aktuell noch nicht für alle Grundstücke Messbetragsbescheide durch das Finanzamt vorliegen bzw. hier noch Verfahren anhängig sind, ist es noch offen, in welcher Höhe sich die Steuereinnahmen tatsächlich auswirken. Auch ist der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht absehbar. Der Gemeinde-

tag empfiehlt deshalb, den Hebesteuersatz ggf. nach zu justieren.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Grundsteuer ab 2025 im Gegenzug zu 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz aufgrund der bisher vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge entwickeln würde:

Art	Hebesatz	Messbeträge Summe 31.12.2024	Messbeträge Summe 01.01.2025	Differenz
Grundsteuer A	390	3.2754,95 €	11.257,86 €	+ 7.892,91 €
Grundsteuer B	360	151.418,74 €	185.863,25 €	+ 34.444,51 €
Insgesamt		154.693,68 €	197.121,11 €	+ 42.427,42 €

Dies stellt nur eine Momentaufnahme der tatsächlichen Lage dar. Aus diesem Grund muss der Hebesatz zukünftig weiterhin überwacht und nachjustiert werden. Die Anpassungen können ab dem Haushaltsjahr 2025 wieder über die Haushaltssatzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bisherigen Hebesätze in der Hebesatzsatzung festzulegen.

Entwurf

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Stadtprozelten (Hebesatzsatzung) vom

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 390 v. H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 360 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stadtprozelten, den xx.xx.2024

-Siegel-

Walter Adamek
2.Bürgermeister

Stadtrat Weiskopf merkte an, dass sich die Entwicklung des städtischen Haushaltes nicht so dramatisch darstellt wie noch zu Beginn des Jahres befürchtet, Mehrausgaben dennoch für die Bürger spürbar seien. Er schlug deshalb vor, auch ans Sparen zu denken und den Tourismus und die Bücherei zu streichen.

2. Bgm. Adamek verwies darauf die Sätze entsprechend der Haushaltslage anzupassen. Die nächste Justierung kann zum Haushalt 2025 erfolgen. Er verwies darauf, dass das Haushaltsjahr 2024 besser bewirtschaftet werden konnte als gedacht. Die Kreditaufnahme wird sich drastisch reduzieren. Zudem verwies er auf die Auflagen der Rechtsaufsicht zum Haushalt zur Einkommensteuerung.

Stadtrat Piplat merkte an, dass die Diskussion zur Gemeindesteuer nicht glücklich läuft und man sich auf die Neuordnung der Grundsteuer konzentrieren sollte. Er verwies auf die politisch kommunizierte Einkommensneutralität und schlug vor die Diskussion in die Haushaltsdiskussion zu übernehmen. Stadtrat Piplat sprach sich dafür aus die Einkommensneutralität einzuhalten.

2. Bgm. Adamek verwies darauf, dass man die Mindestzuführung über die Steuereinnahmen genieren sollte und man an dieser Stellschraube neu z jedem Haushalt drehen könne.

3. Bgm. Johne verwies darauf, dass noch viele Fragen/Faktoren offen seien und man sich in einem moderaten Rahmen bewege. Er sehe eher einer spätere Erhöhung als ungünstig an. Er schlug deshalb vor, die Sätze beizubehalten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Hebesätze für Grundsteuer unverändert zu belassen und stimmt der vorgenannten Hebesatzsatzung der Stadt Stadtprozelten zu. 2. Bürgermeister Walter Adamek wird beauftragt, diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	7	4

TOP **BESCHLUSSFASSUNG EINER BÜRGERAPP**
5

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Im Rahmen der Erweiterung des Angebotes für die Bürger im Bereich E-Government empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung einer Bürgerapp für Smartphonennutzer.

Ziel dieser App ist es zum einen für die Bürger die Digitalen Angebote der Stadt Stadtprozelten wie verschiedene Homepages, Tagespresse und Bürgerserviceportal in einem Medium zu nutzen. Ebenfalls soll aber auch das Angebot wie verschicken wichtiger Push-Nachrichten, Immobilienbörse, Gebäudebelegungspläne erweitert werden etc.

Auf der anderen Seite, soll dies keine Mehrarbeit für die Verwaltung sein, sondern auch hier eine Erleichterung darstellen.

Daher wurden verschiedenste Apps von der Verwaltung getestet.

- Die kostenfreie Variante „Bayernfunk“ der Versicherungskammer Bayern,
- die BürgerApp der Sinngrundallianz der Firma P-Serv Softwareentwicklung und
- „HeimatInfo“ der Firma Cosmema.

Bayernfunk: Ziel dieser App ist die Resilienzförderung der Bürger. Hier sollen Informationen ausgetauscht werden von der Gemeinde und anderen staatlichen Behörden, aber auch eine Kommunikationsplattform zwischen den Bürgern, ähnlich Social-Media Apps Bsp. Facebook.

Die App ist kostenfrei bedarf aber mehrere Moderatoren und ist vom Pflegeaufwand somit keine Erleichterung für die Gemeinde. Auch Anpassungen oder weitere individuelle Tools zu nutzen ist nicht möglich. In wie weit das weiterhin kostenfrei bleibt ist ebenfalls nicht bekannt, da es über die Förderung „DigitaleDörfer“ läuft.

BürgerApp Sinngrundallianz: Die Firma ist noch nicht lange im Bereich Apps tätig. Es gibt hier Schnittstellen zu den gewünschten Homepages und auch Vereine können Ihre Neuigkeiten mitteilen. Ein Abfall- und Eventkalender ist vorhanden. Über den Bereich Ortsinfo sind die Kommunalen Einrichtungen, Betriebe und Vereine als Steckbriefe hinterlegt. Medizinische Versorgung wie Ärzte oder Defibrillationsstandorte können auch angezeigt werden. Weitere Schnittstellen oder Funktionen wären laut Hersteller machbar. Kosten liegen nicht vor. Die App wirkt Semiprofessionell und eher funktional.

„HeimatInfo“ der Firma Cosmema: Wird aktuell überarbeitet für das Layout. Dieses soll moderner und handlicher sein. Auch für das Betreiben der App werden die vorhanden Schnittstellen Homepage, Facebook, Katwarn genutzt.

D.h. Inhalte die auf der Homepage veröffentlicht werden, werden automatisch übertragen.

Belegungsinformationen über die Hallen oder auch andere Serviceleistungen für Bürger die auch eine Arbeitserleichterung der Verwaltung sein kann, können abgebildet werden.

Diese App wird bereits genutzt von den Gemeinden Dorfprozelten, Collenberg und Faulbach. Dies würde ein Synergieeffekt sein für Mitteilungen der Verbandsgremien, da hier die Informationen der Verwaltungsgemeinschaft auch übertragen werden können.

Die App wird im Rahmen der DSGVO geprüft und erfüllt daher alle rechtlichen Voraussetzungen.

Kosten: Einmalig – 3498,00 Euro; monatliche – 235,00 Euro (netto)
Mindestlaufzeit beträgt drei Jahre. Die laufenden Kosten erhöhen sich nicht in diesem Zeitraum. Sie sind als Festbetrag zu verstehen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Supports und der nachträglichen Erweiterung oder Änderung von Funktionen.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach einer VGem.-Lösung.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass diese leider nicht möglich sei, man aber über die Nutzung der Südspessartgemeinden Synergieeffekte für die Verbände erreicht.

Stadträtin Kirchner-Kraft führte aus, dass sie sich bei Bürgern in den anderen Gemeinden erkundigt hat und war überrascht wie wenige die App dort nutzen.

Stadtrat Schork merkte an, dass die Befüllung wichtig sei und man diese in der VGem. nicht vernachlässigen sollte.

Stadtrat Piplat verwies darauf, dass man die App ordentlich bewerben muss.

Stadtrat Zöllner merkte an, dass die App einfach zu gebrauchen sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Firma Cosmema GmbH mit der Einrichtung der Heimat-Info App für die Stadt Stadtprozelten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP **BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

6

Es waren rd. 8 Bürger anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

Stadtrat Zöllner monierte die Bewerbung der Bürgerversammlung.

Ende der Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
Walter Adamek
2. Bgm. i.V.

.....
Wolz Regina
Schriftführerin